

Anlage 4

Umsetzung des „Friedrich-Schneider-Denkmal“ aus dem Stadtpark und Einfügung in die Platzgestaltung vor dem „Alten Theater“

In Abstimmung mit den Fachämtern 61 und 65 wird wie folgt Stellung genommen:

Einordnung auf der Platzfläche

Platz und Theater sind in Korrespondenz zueinander entwickelt worden. Die nun hergestellte Platzfläche hat verschiedene Nutzungsbereiche aufgenommen.

1. Der Platz ist Auftakt und Zugang zum Alten Theater
2. Der Platz ist eine beispielbare Veranstaltungsfläche
3. Der Platz wird der Gastronomie gerecht
4. Der Platz ist Aufenthaltsort.
5. Der Platz leitet über ins Quartier.

Die Platzfunktionen wurden aus dem Entwicklungskonzept für das Quartier Wallstraße abgeleitet.

Der Platz wurde nicht für die Aufnahme des „Friedrich-Schneider-Denkmal“ konzipiert.

Die nachträgliche Einordnung des Denkmals ist schwierig, weil:

- die noch vorhandene freie Platzfläche vergleichsweise klein ist und Veranstaltungsort sein soll,
- das Denkmal in den (ca.) Abmaßen 2,80 m x 2,10m x 3,50 m groß und raumbestimmend ist.

Auch im Zusammenhang mit der Information im Ausschuss für Bau, Stadtplanung und Vergabe am 25.04.2007 über die Fortführung der Planung zur Aufwertung der Grünachse Altes Theater – Stadtpark - Platzgestaltung am „Alten Theater“ wurde erwähnt, dass im Zuge der Planung die Aufstellung des „Friedrich-Schneider-Denkmal“ verworfen wurde. Der Beirat für Stadtgestaltung hat sich in seiner Sitzung am 21.11.2006 ebenfalls gegen die Aufstellung eines Denkmals o. ä. ausgesprochen, um die Flächigkeit des Platzes zu erhalten.

Alternative Einordnung in peripherer Lage zum Platz

Als mögliche Standorte (Anlage 4.1) wurden eine Aufstellung des Denkmals an der Giebelwand der gegenüberliegenden Straßenseite (WGD-Block westlich der Kavallerstraße) mit Blick auf den „Friedrich-Schneider-Platz“ (Standort 1), die Wohnfreifläche des Gebäudes am „Alten Theater“ (Scheibe Süd - Standort 2) und die Aufstellung an der Ostseite des Platzes (Straße am „Alten Theater“) geprüft (Standort 3).

- Standort 1: Denkmal und Platz sind durch die gegenwärtig noch stark befahrene Hauptstraße getrennt, so dass das Denkmal zur Zeit vom Platz aus kaum wahrgenommen werden würde. Auch wenn die Verkehrsbelastung der Kavallerstraße langfristig abnehmen wird, kommt diese Stelle von der Geschichte des Standortes eher für das Wilhelm-Müller-Denkmal in Frage.
- Standort 2: Ist eine umzäunte Wohnfreifläche der Wohnungsgenossenschaft Dessau e. G. (z.Z. als Stellplatz für Müllbehälter genutzt) und erfordert den Erwerb der Fläche durch die Stadt. Das Denkmal rückt aus dem Platz heraus. Eine räumliche Fassung muss geschaffen werden.
- Standort 3: Die Positionierung auf dem Platzbereich ist mit großen Restriktionen aufgrund des Leitungsbestandes verbunden, da ansonsten kostenaufwendige Umverlegungen von Leitungen erforderlich werden. Auch hier bekommt das Denkmal keinen Hintergrund, d. h. keine räumliche Fassung.

Kosten: Die Umsetzungskosten betragen ca. 15.000 € zuzgl. weiterer Kosten aufgrund möglicher erforderlicher Umverlegung von Leitungen und Anpassungen an den Mikrostandort (exakte Ermittlung erst bei der Projektierung des Mikrostandortes möglich).

Bewertung: Die Gestaltung des Platzes erfolgte nicht unter der Prämisse der Einordnung des Denkmals. Deshalb ist es nicht möglich, nachträglich dem Denkmal auf dem Platz eine repräsentative Position zu geben.
Der Platzraum am „Alten Theater“ ist ausgewogen gestaltet und verträgt keinerlei weitere Zutaten. Gerade nach der Installierung der Sitzmöbel hat der Platzraum als solcher eine völlig ausreichende Vollendung erfahren, der nun von den ihn nutzenden Menschen gefüllt werden wird.
Das Friedrich-Schneider-Denkmal stand ursprünglich in den Dessauer Bahnhofsanlagen, einer bis zum Krieg im Bereich des späteren Bahnpostamtsgebäudes befindlichen Grünfläche. Es hat mittlerweile neben den Denkmälern Wilhelm Müllers und Moses Mendelssohns seinen festen Platz im Stadtpark gefunden und bildet am jetzigen Standort ein wesentliches Stück Identität. Deshalb sollte es dort belassen werden.

Die Versetzung erfordert eine denkmalrechtliche Genehmigung.

Die Umsetzung des Denkmals aus dem Stadtpark ist mit Kosten verbunden, die nicht aus dem städtischen Haushalt gedeckt werden können.